

## Antrag

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz 1992 geän-  
dert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz 1992 geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundes-  
kammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992 - AKG),  
BGBl. Nr. 626/1991, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr.  
46/2014, wird wie folgt geändert:**

in § 7 wird ein Abs. 6 eingefügt:

"(6) Ein nicht oder nicht in vollem Umfang gewährter Rechtsschutz gemäß Abs. 5  
muss bescheidmässig festgestellt werden."

## Begründung

Gemäß § 7 hat die Arbeiterkammer ihren zugehörigen Mitglieder in arbeits- und so-  
zialrechtlichen Angelegenheiten zu beraten und ihnen insbesondere Rechtsschutz,  
durch gerichtliche Vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, zu  
gewähren. Die Arbeiterkammer kann unter Umständen gemäß Abs. 5 einen solchen  
Rechtsschutz nicht gewähren. Problematisch daran ist, dass die Nichtgewährung des  
Rechtsschutzes von den betroffenen Arbeitnehmer\_innen nicht bekämpft werden  
können. D.h. es bestehen keine Rechtsmittel, um gegen eine solche Nichtgewährung  
vorzugehen. Um hier entsprechende Rechtsmittel für die Betroffenen bereitzustellen,  
soll die Nichtgewährung des Rechtsschutzes bescheidmässig ausgestellt werden.  
Denn wenn Arbeitnehmer\_innen nicht selbst entscheiden können, ob sie Mitglied  
einer solchen Interessensvertretung sein wollen oder nicht, so soll zumindest allen  
dieselben Rechtsmittel zur Verfügung stehen und damit vor Willkür dieser Interes-  
sensvertretung geschützt werden. Mit einer bescheidmässigen Feststellung der  
Nichtgewährung des Rechtsschutzes ist dies gewährleistet.

*In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste  
Lesung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zuzuweisen.*

*bee*  
N. Seinerl (LOACKER)  
(JCHERPAK)  
*Leiner* (GALL)  
(HABLER)  
*CHH*

*Leiner*  
C. VAVRIK  
(ACM)  
*CHH*

